Antrag Nr. 21-F-55-0001 Die Linke

Betreff:

Übertragung der Stadtverordnetenversammlung als Livestream

-Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden zum Tagesordnungspunkt 8 vom 29. April 2021-

Antragstext:

Angesichts der starken politischen Veränderungen und der veränderten Aufnahme von Informationen in der Bürgerschaft soll die Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglichen, dass die Beratungen und Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung leichter mitverfolgt werden können

Offline-Angebote werden in der Regel immer mehr durch Medien im Internet abgelöst. Dies führt deutlich zur Veränderung des Informationsverhaltens der Menschen. Die Stadtverordnetenversammlung muss Interesse daran haben, dass ihre Arbeit auch dort öffentlich wird, wo die Menschen ihre Informationen immer mehr beziehen: im Internet.

Allein auf Facebook hat die Landeshauptstadt Wiesbaden über 13.000 Abonnent*innen. Videos erreichen oft vierstellige Aufrufe. Während Oberbürgermeister und Dezernenten Onlinepressekonferenzen und -sprechstunden abhalten, bleibt die Stadtverordnetenversammlung im Internet stumm.

Durch die Corona-Krise zeigt sich besonders deutlich der Handlungsbedarf. Insbesondere auch die Regelungen zur Minderung der Ansteckungsgefahr durch Einschränkung der Öffentlichkeit erfordern kurzfristig Lösungen.

Die Eckpunkte sind klar: Neben einer Live-Übertragung ist zumindest eine Archivfunktion nach Tagesordnungspunkten - wenn nicht nach Redebeiträgen - erforderlich. Alle Redner*innen können entscheiden, ob sie aufgezeichnet werden möchten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

- 1. Als neuer Absatz werden in der Geschäftsordnung nach § 30 (1) folgende Sätze eingefügt:
- a. Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Regel zeitgleich per Livestream im Internet übertragen.
- b. Ein nachträglicher Abruf der Aufzeichnungen der Sitzungen wird ermöglicht.
- c. Die Bildübertragung per Livestream beschränkt sich auf die Redner*innen am Redepult und das Präsidium.
- d. Äußerungen werden ausschließlich über einen Tonkanal übertragen.
- e. Das Publikum wird in keinem Fall von der Kamera erfasst.
- f. Den Stadtverordneten, die eine Übertragung ihres Redebeitrags ablehnen, wird die Möglichkeit gegeben, durch einen kurzen Widerspruch die Aufnahme unterbrechen zu lassen.
- 2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Budget oder der Allgemeinen Finanzwirtschaft.